



Gemeinde Böllen

Jahresabschluss 2021

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 08.09.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	341.169,63
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	313.232,71
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	27.936,92
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	6,26
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-6,26
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	27.930,66
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	294.862,03
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	258.907,73
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	35.954,30
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	270.000,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	291.845,39
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	21.845,39
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	14.108,91
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	14.108,91
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	14.108,91
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	0,00
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0,00

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	6.016.666,04
3.3	Finanzvermögen	26.696,29
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	6.043.362,33
3.7	Basiskapital	4.270.702,35
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-39.016,80
3.10	Sonderposten	1.764.818,46
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	46.858,32
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	6.043.362,33

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Böllen in Zahlen	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick	10
Ergebnisrechnung	12
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	20
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen	24
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	31
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen	32
Finanzrechnung	33
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	38
Investitionen	40
Bilanz	42
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	42
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	46
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	60
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	60
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen	60
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen	60
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	61
Anhang	62
Organe der Gemeinde Böllen	62
Anlagen	63
Anlage 1: Vermögensübersicht	63
Anlage 2: Forderungsübersicht	64
Anlage 3: Schuldenübersicht	65
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	67
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen	68
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	69
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	70

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Böllen ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2020 vor. Es handelt sich um den sechsten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen **ganzheitlichen Einblick** in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Böllen.

Erfreulicherweise ist es im sechsten doppelten Haushaltsjahr wieder gelungen einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem positiven Ergebnis ab. So ist es gelungen, die Abschreibungen zu erwirtschaften. Dies ist eine Grundanforderung des neuen Haushaltsrechts. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 27.936,92 € dient zur teilweisen Fehlbetragsabdeckung der Vorjahre. Im Sonderergebnis ergibt sich ein Ergebnis von -6,26 €.

Die Entwicklung in der Finanzrechnung ist bedenklich. Es sind keine liquiden Eigenmittel (stattdessen Kassenkredite) vorhanden, sodass die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO von 5.031,26 € nicht nachgewiesen werden kann.

Schönau im Schwarzwald, den 15. August 2022

Meike Schelshorn; Rechnungsamt GVV

Böllen in Zahlen

- **Einwohner** zum 30.06.2020 99
- **Gemarkungsgröße** 567 ha
 - davon Forstbetriebsfläche (Stand 2019) 281 ha
 - davon Holzbodenfläche (Stand 2019) 269 ha
 - davon (kommunale) Weidefläche 45 ha



- **Kommunaler Finanzausgleich**
 - Steuerkraftmesszahl 85.341
 - Bedarfsmesszahl 151.460
 - Schlüsselzahl 66.119
 - Sockelgarantie 5.535
 - Familienleistungsausgleich 5.629
 - Kindergartenförderung 0
 - Integrationslastenausgleich 0
 - Steuerkraftsumme 141.304
 - Steuerkraftsumme je Einwohner 1.427,31

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Der Abschluss des Jahres 2021 ist erfreulich. Im Ergebnishaushalt war ein ordentliches Ergebnis von 5.745 € vorgesehen. Statt des geplanten Überschusses von 5.745 € wird in der **Ergebnisrechnung** ein Überschuss von 27.936,92 € ausgewiesen. Damit lag das Jahresergebnis 22.191,92 € über den prognostizierten Werten. Auch die NKHR Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften konnte im Jahr 2021 erfüllt werden. Ursächlich für diese positive Entwicklung ist in erster Linie das Betriebsergebnis im Gemeindewald und im Finanzausgleich. Der Gemeindewald schloss wie geplant mit einem deutlichen Überschuss ab. Durch die deutlich bessere wirtschaftliche Gesamtlage erhielt die Gemeinde Böllen rund 12.000 € mehr an Zuweisungen.

Erfreulich entwickelten sich die aufgabenspezifischen Umlagezahlungen an den Gemeindeverwaltungsverband. Statt der geplanten 33.660,00 € wurden die aufgabenspezifischen Umlagen mit 31.587,83 € spitz abgerechnet.

Die Liquidität in der **Finanzrechnung** entwickelte sich negativ. Per 31.12.2021 können weiterhin keine liquiden Mittel mehr ausgewiesen werden. Stattdessen musste ein Kassenkredit in Höhe von 39.984,73 € in Anspruch genommen werden. Einem Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung von 35.954,30 € steht ein Fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder) von 14.108,91 € gegenüber.

Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Mindestliquidität beträgt 5.031,26 €. Insofern muss die Ausstattung an liquiden Mitteln als sehr bedenklich bezeichnet werden.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde Böllen werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme stieg um 225.970,47 € auf 6.043.362,33 €.

Das Sachvermögen auf der **Aktiva** stieg um 235.901,52 €. Dieses wird nun mit 6.016.666,04 € ausgewiesen.

Das Finanzvermögen sank um 9.931,05 € auf 26.696,29 €. Davon entfallen 15.126,00 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte.

An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 11.532,00 € ausgewiesen und die privatrechtlichen Forderungen betragen 38,09 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 0,00 €.

Auf der **Passiva** wird das Eigenkapital mit 4.231.685,55 € ausgewiesen. Davon entfallen 4.270.702,35 € auf das Basiskapital sowie 39.016,80 € auf Fehlbeträge, die auf neue Rechnung vorgetragen wurden. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 27.936,92 € wurde wie folgt verwendet:

- Abdeckung Fehlbeträge aus Vorjahren 27.936,92 €

An Sonderposten wurden 50.564,07 € „ordentlich“ aufgelöst. Neue Sonderposten (Beiträge) wurden nicht gebildet. In der Bilanz werden noch Sonderposten von 1.764.818,46 € ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 46.858,32 €. Das sind 21.936,12 € weniger als im Vorjahr (Kassenkredit in Höhe von 39.984,73 €).

Ausblick (01.07.2022)

Zum Haushaltsjahr 2022 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Realsteuern liegen zwar auf den Ansätzen des Haushaltsplans, haben aber in Böllen traditionell geringe Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis.

Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2022 sind erfreulich. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zeichnen sich aktuell Mehrerträge ab (Baden-Württemberg +246 Mio. €). Konkret bedeutet dies für die Gemeinde Böllen Mehrreinnahmen von rund 6.000 €.

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Böllen ist das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Ohne ein adäquates Betriebsergebnis des Gemeindewalds ist kein positives Jahresergebnis möglich. Im Gemeindewald ist ein ordentliches Ergebnis von 8.555,00 € veranschlagt. Der geplante Überschuss im Gemeindewald wird durch nicht kostendeckende Gebühren im Bereich Wasser und Abwasser aufgebraucht.

Im Haushaltsplan des Jahres 2022 ist im Ergebnishaushalt ein Überschuss von 7.140 € vorgesehen. Aufgrund der verzögerten Abrechnung über die Forstbetriebsgemeinschaft lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider noch keine Aussagen über das voraussichtliche Forstergebnis treffen

Dabei ist auch noch zu berücksichtigen, dass aus dem Jahr 2020 noch ein Fehlbetragsvortrag von 39.016,80 € auszugleichen ist. Dies kann mittelfristig nur durch entsprechende Überschüsse aus dem Gemeindewald erfolgen.

Um auch langfristig die kommunalen Aufgaben erfüllen zu können, ist es deshalb weiterhin angesagt solide zu haushalten. Das bedeutet, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird. Deshalb ist es umso wichtiger in den Gebührenhaushalten Wasser und Abwasser durch kostendeckende Gebühren nach § 14 KAG ausgeglichene Ergebnisse zu erzielen. Die Vorgaben der Gemeindeordnung (§ 78 Grundsätze der Erzielung von Erträgen) sind hier eindeutig. Ein Ausgleich von Wasser und Abwasser aus allgemeinen Haushaltsmitteln ist aus Sicht der Verwaltung nicht mehr vertretbar!

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR 2	Ergebnis 2021 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	79.162,00	92.558	96.141,70	3.584-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	77.455,32	89.183	95.136,25	5.953-
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	54.194,45	50.522	50.344,07	178
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	27.023,95	24.430	27.685,80	3.256-
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	28.653,87	88.560	70.721,51	17.838
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	60	859,99	800-
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.922,31	2.460	280,31	2.180
11	=	Ordentliche Erträge	269.411,90	347.773	341.169,63	6.603
12	-	Personalaufwendungen	8.329,44-	11.000-	8.196,24-	2.804-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.856,45-	83.510-	60.216,47-	23.294-
15	-	Abschreibungen	59.952,49-	56.113-	55.943,87-	169-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	283,12-	250-	1.896,06-	1.646
17	-	Transferaufwendungen	119.762,01-	134.743-	129.162,70-	5.580-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.512,59-	56.412-	57.817,37-	1.405
19	=	Ordentliche Aufwendungen	325.696,10	342.028-	313.232,71-	28.795-
20	=	Ordentliches Ergebnis	56.284,20-	5.745	27.936,92	22.192-
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	6,26-	6
23	=	Sonderergebnis	0,00	0	6,26-	6
24	=	Gesamtergebnis	56.284,20-	5.745	27.930,66	22.186-
26		Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	5.745-	27.936,92-	22.192
28		Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0	0,00	0
29		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0,00	0

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR 2	Ergebnis 2021 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
31	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0,00	0
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0,00	0
34	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	56.284,20	0	0,00	0
36	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	6,26	6-

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR 2	Ergebnis 2021 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.710,00	1.700	1.710,00	10-
3	+	Aufgelöste Investitions-zuwendungen und -beiträge	10.021,71	6.172	6.171,35	1
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	0,00	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	702,00	2.700	4.320,00	1.620-
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	60	859,99	800-
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	529,63	220	155,66	64
11	=	Ordentliche Erträge	12.963,34	10.852	13.217,00	2.365-
12	-	Personalaufwendungen	8.329,44-	11.000-	8.196,24-	2.804-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.549,40-	9.530-	3.099,53-	6.430-
15	-	Abschreibungen	11.824,67-	7.817-	7.816,05-	1-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	170,20-	100-	178,75-	79
17	-	Transferaufwendungen	281,96-	290-	343,02-	53
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.927,78-	28.805-	30.518,12-	1.713
19	=	Ordentliche Aufwendungen	61.083,45-	57.542-	50.151,71-	7.390-
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	48.120,11-	46.690-	36.934,71-	9.755-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	34.968,16	35.700	34.175,41	1.525
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	8.280,19-	5.672-	5.219,57-	452-
27	-	kalkulatorische Kosten	97,22-	93-	92,98-	0
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	26.590,75	29.935	28.862,86	1.072
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	21.529,36-	16.755-	8.071,85-	8.683-

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2021	Ordentliches Ergebnis 2020	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Netto-resourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	33.167,41	-33.167,41	-33.692,16	-335,02	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	1.008,00	-1.008,00	-1.276,00	-10,18	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwaltung	0,00	3.558,34	-3.558,34	-7.269,27	-35,94	-3.558,34	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	54,91	-54,91	-273,59	-0,55	-61,43	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	53,00	-53,00	-34,00	-0,54	-59,29	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11220501	Gemeindekasse	0,01	178,75	-178,75	-170,20	-1,81	-178,74	0,00
11220701	Vollstreckung	35,65	0,00	35,65	62,00	0,36	35,65	0,00
11249201	Rathaus	3.046,86	3.924,05	-877,19	-655,84	-8,86	-2.779,76	0,00
11249202	Gemeindeschopf	2.050,52	2.709,95	-659,43	-502,83	-6,66	-2.092,97	0,00
11249203	Schutzhütte Breitmoos	273,50	881,55	-608,05	-635,76	-6,14	-1.045,78	0,00
11250301	Werkhof	4.320,00	358,60	3.961,40	-1.944,10	40,01	3.918,85	0,00
11320201	Vollverzinsung Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11330401	Unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3,09	0,00
12100301	Wahlen / Abstimmungen	859,99	813,57	46,42	-34,32	0,47	-50,12	0,00
12600101	Feuerwehr Böllen	2.630,47	3.443,58	-813,11	-1.694,04	-8,21	2.196,83	0,00
THH1		13.217,00	50.151,71	-36.934,71	-48.120,11	-373,07	-8.071,85	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	525,54	400	274,75	125
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	11.557,48	35.940	33.320,76	2.619
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	44.172,74	44.350	44.172,72	177
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	27.023,95	24.430	27.685,80	3.256-
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	27.951,87	85.860	66.401,51	19.458
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.392,68	2.240	124,65	2.115
11	=	Ordentliche Erträge	113.624,26	193.220	171.980,19	21.240
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.307,05-	73.980-	57.116,94-	16.863-
15	-	Abschreibungen	48.127,82-	48.296-	48.127,82-	168-
17	-	Transferaufwendungen	37.357,18-	36.130-	34.134,36-	1.996-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.584,81-	27.607-	27.299,25-	308-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	182.376,86-	186.013-	166.678,37-	19.335-
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	68.752,60-	7.207	5.301,82	1.905
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.721,56	1.400	1.881,00	481-
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	46.323,94-	52.998-	48.931,67-	4.066-
27	-	kalkulatorische Kosten	10.515,11-	10.523-	10.508,86-	14-
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	55.117,49-	62.121-	57.559,53-	4.561-
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	123.870,09-	54.914-	52.257,71-	2.656-

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2021	Ordentliches Ergebnis 2020	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoreisourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	0,00	2.019,10	-2.019,10	-2.199,11	-20,39	-2.019,10	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	1.769,07	-1.769,07	0,00	-17,87	-1.769,07	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	0,00	225,00	-225,00	-225,00	-2,27	-233,90	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31600101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	185,00	-185,00	-177,00	-1,87	-185,00	0,00
31800801	Seniorenarbeit	24,73	0,00	24,73	44,62	0,25	24,73	0,00
36509101	Kindergärten Schönau	0,00	5.281,66	-5.281,66	-12.144,64	-53,35	-5.281,66	0,00
36509102	auswärtige Kinderbetreuung	0,00	2.112,00	-2.112,00	-3.431,08	-21,33	-2.112,00	0,00
41401001	Personenbezogener Infektionsschutz	0,00	0,00	0,00	-45,00	0,00	0,00	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	150	-150	-150,00	-1,52	-150,00	0,00
42400101	Freibad Schönau	0,00	2.083,55	-2.083,55	-1.933,47	-21,05	-2.083,55	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	508,68	-508,68	-1.276,61	-5,14	-508,68	0,00
42410103	Mehrzweckhalle	0,00	1.529,45	-1.529,45	-243,92	-15,45	-1.529,45	0,00
51100501	Bebauungspläne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51110401	Liegenschaftsvermessung	0,00	1.428,00	-1.428,00	0,00	-14,42	-2.275,28	0,00
51111101	Erstellung von Wertgutachten (Gutachterausschuss)	0,00	144,15	-144,15	0,00	-1,46	-161,25	0,00
53100101	Stromversorgung	0,00	0,00	0,00	2.248,43	0,00	0,00	0,00
53300101	Wasserversorgung	25.834,55	21.170,47	4.664,08	3.425,45	47,11	-6.376,45	0,00
53600601	Breitbandversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-37,50	0,00
53800101	Ortskanalisation	33.335,79	-19.789,69	13.546,10	13.333,68	136,83	4.732,59	0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	15.243,27	-15.243,27	-13.048,22	-153,97	-15.243,27	0,00

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis 2021 EUR	Ordentliches Ergebnis 2020 EUR	Ordentliches Ergebnis je Einwohner EUR	Nettore-sourcenbe-darf/ über-schuss EUR	Sonder-ergebnis EUR
54100101	Straßen, Wege, Plätze	9.884,97	7.526,56	2.358,41	3.026,20	23,82	-4.424,24	0,00
54100201	Verkehrsausstattung	0,00	789,73	-789,73	-749,69	-7,98	-919,00	0,00
54100301	Grün an Straßen	0,00	406,00	-406,00	-406,00	-4,10	-646,90	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke	2.326,52	2.678,97	-352,45	-352,45	-3,56	-1.962,86	0,00
54500101	Straßenreinigung Sommer	0,00	0,00	0,00	-196,36	-1,26	0,00	0,00
54500201	Winterdienst	0,00	7.365,21	-7.365,21	-2.831,33	-74,40	-9.008,18	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55100201	Spielplätze	167,51	370,48	-202,97	-201,02	-2,05	-424,69	0,00
55100202	Freizeitanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-18,83	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	2.933,74	-2.933,74	-3.379,72	-29,63	-2.933,74	0,00
55500101	Gemeindewald Böllen	94.449,81	62.726,39	31.723,42	-46.065,75	320,44	9.667,92	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gemeinschaftsweiden)	4.526,56	5.495,37	-968,81	-966,38	-9,79	-5.014,15	0,00
57500201	Tourismus GVV	1.429,75	2.280,84	-851,09	-412,65	-8,60	-851,09	-6,26
57500601	Infrastruktur Tourismus	0,00	340,99	-340,99	-395,58	-3,44	-373,27	0,00
THH2		171.980,19	166.678,37	5.301,82	-68.752,60	53,55	-52.257,71	-6,26

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR 2	Ergebnis 2021 EUR 3	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	78.636,46	92.158	95.866,95	3.709-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	64.187,84	51.543	60.105,49	8.562-
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	142.824,30	143.701	155.972,44	12.271-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	112,92-	150-	1.717,31-	1.567
17	-	Transferaufwendungen	82.122,87-	98.323-	94.685,32-	3.638-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	82.235,79-	98.473-	96.402,63-	2.070-
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	60.588,51	45.228	59.569,81	14.342-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	17.914,41	21.570	18.094,83	3.475
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	17.914,41	21.570	18.094,83	3.475
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	78.502,92	66.798	77.664,64	10.867-

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendun- gen EUR	Ordentli- ches Ergebnis 2021 EUR	Ordentli- ches Ergebnis 2020 EUR	Ordentli- ches Ergebnis je Ein- wohner EUR	Netto-res- ourcen- bedarf/ -über- schuss EUR	Sonder- ergebnis EUR
61100001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allge- meine Umlagen	152.087,44	94.685,32	57.402,12	56.816,43	579,82	75.496,95	0,00
61103049	Jagdrecht	3.885,00	0,00	3.885,00	3.885,00	39,24	3.885,00	0,00
61200001	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	1.717,31	-1.717,31	-112,92	-17,35	-1.717,31	0,00
61300001	Abwicklung der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
THH3		155.972,44	96.402,63	59.569,81	60.588,51	601,72	77.664,64	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonder- ergebnis	ordentl. Ergebnis	2020	2019	2018
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-6,26	27.936,92	39.016,80	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		-27.936,92			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00				
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	6,26				
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		6	7	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	4.270.708,61
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			-6,26
13	vorläufige Endbestände	0,00	0,00	.
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO			
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz			0,00
15	Endbestände	0,00	0,00	4.270.702,35

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2021** war ein **positives Gesamtergebnis von 5.745 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **positiven Gesamtergebnis von 27.930,66 €** ab und ist somit 22.185,66 € besser als geplant.

Das Gesamtergebnis setzt sich aus dem **ordentlichen Ergebnis mit 27.936,92 €** und dem **Sonderergebnis von -6,26 €** zusammen.

Damit war es der Gemeinde Böllen möglich die Netto-Abschreibungen von 5.379,80 € im **ordentlichen Ergebnis** zu erwirtschaften.

Der **Überschuss von 27.936,92 €** dient entsprechend der Bestimmung des § 25 Abs. 3 GemHVO für die **Abdeckung der Fehlbeträge der Vorjahre**. Zum 31.12.2021 stehen noch Fehlbeträge von insgesamt 39.016,80 € zum Ausgleich.

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Im Jahr 2021 betrug das Sonderergebnis -6,26 €.

Die **Verbesserung** des **ordentlichen** Ergebnisses **um 22.191,92 €** ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarfs/-überschuss berücksichtigt).

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
12600101	Feuerwehr	-3.748,00 €	-813,11 €	+2.934,89 €	Unterhaltung bewegl. Vermögen Dienst- und Schutzkleidung Aus- und Fortbildung Erwerb von GwG Sonstige Aufwendungen	-289,12 € -1.300,00 € -500,00 € -394,85 € -336,59 €
53300101	Wasserversorgung	2.000,00 €	4.664,08 €	+2.664,08 €	Benutzungsgebühren Unterhaltung unbewegl. Vermögen	-1.188,40 € -1.000,00 €
54100101	Straßen, Wege, Plätze	1.159,00 €	2.358,41 €	+1.199,41 €	Straßenunterhaltung	-1.241,97 €
61100001	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	63.048,00 €	75.493,95 €	+12.448,95 €	Gewerbesteuer Gemeindeanteil Einkommensteuer Schlüsselzuweisungen vom Land	1.612,09 € -5.235,20 € -8.489,60 €
21100101	BBS GVV	-2.570,00 €	-2.019,10 €	+550,90 €	Umlage GVV	-550,90 €
36509101	Kindergarten Schönau	-7.200,00 €	-5.281,66 €	+1.918,34 €	Umlage GVV	-1.918,34 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2019 3	Ergebnis 2020 4	Ergebnis 2021 5	Planung 2022 6	Planung 2023 7	Planung 2024 8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	-5.931,30	-56.284,20	27.936,92	6.714,00	3.830,00	-849,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-58,73	-592,47	282,19	67,82	38,69	-8,58
Aufwandsdeckungsgrad	%	98	83	109	102	101	100
1.1 Steuerkraft –netto-							
absoluter Betrag	€	68.859,61	60.664,23	61.488,98	72.745,00	68.541,00	62.712,00
Betrag je Einwohner	€/EW	681,78	638,57	621,10	734,80	692,33	633,45
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	24	19	20	22	21	18
1.2 Betriebsergebnis –netto-							
absoluter Betrag	€	-74.790,91	-116.948,43	-33.552,06	-66.031,00	-64.711,00	-63.561,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-740,50	-1.231,04	-338,91	-666,98	-653,65	-642,03
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	-26	-36	-11	-20	-19	-18
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	-22,75	0,00	-6,26	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	-5.954,05	-56.284,20	27.930,66	6.714,00	3.830,00	-849,00

*Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen***Ordentliche Erträge**

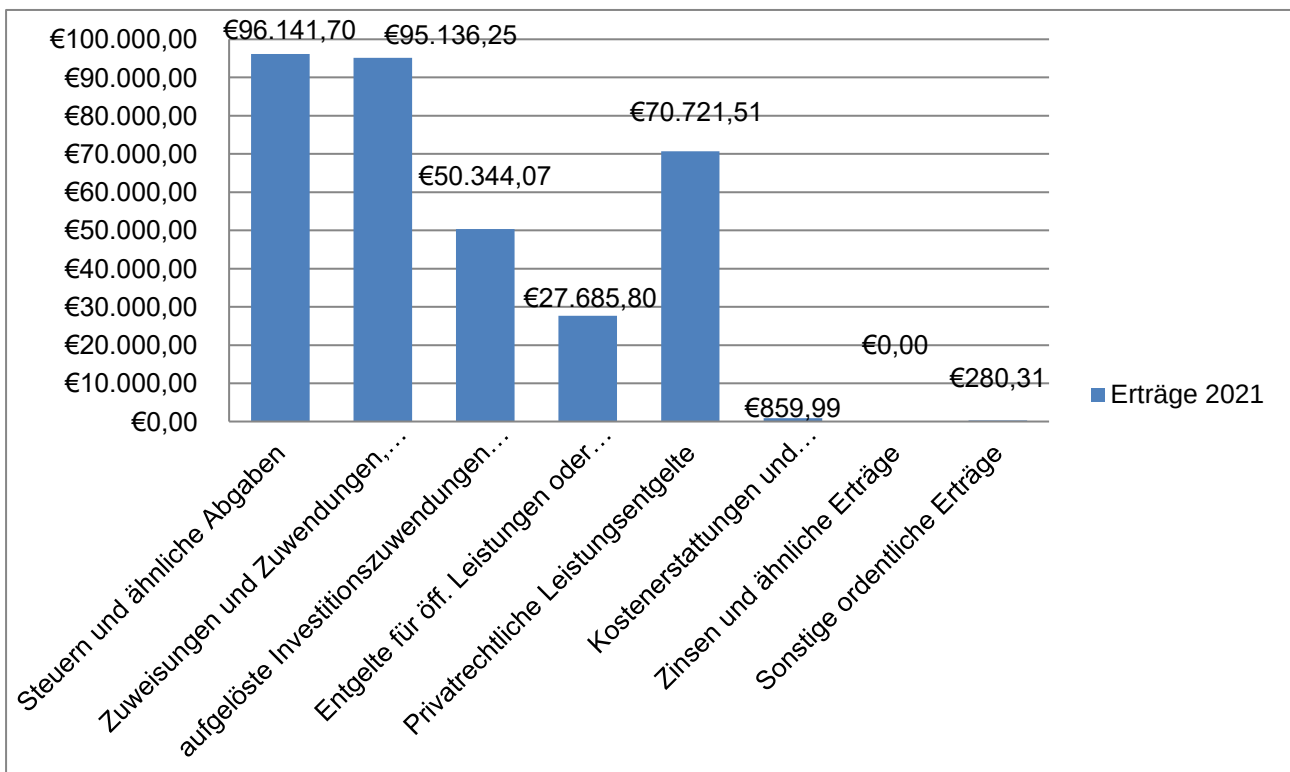
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	2.847,21	2.850,00	2.847,21	-2,79
30120000	Grundsteuer B	6.009,66	6.010,00	6.009,66	-0,34
30130000	Gewerbsteuer	1.972,00	1.650,00	37,91	-1.612,09
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	57.995,49	70.950,00	76.185,20	5.235,20
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	249,50	239,00	130,47	-108,53
30320000	Hundesteuer	1.171,50	800,00	1.011,00	211,00
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	4.515,54	4.400,00	4.275,25	124,75
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	4.213,00	5.659,00	5.645,00	14,00
30530000	Gewerbsteuer-Kompensationszahlung	188,10	0,00	0,00	0,00
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	63.625,10	51.543,00	60.032,60	8.489,60
31310000	Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	562,74	0,00	0,00	0,00
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	13.267,48	37.640,00	35.103,65	-2.536,35
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	50.958,79	47.269,00	47.108,41	-160,59
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	3.235,66	3.253,00	3.235,66	-17,34
33110000	Verwaltungsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00
33210000	Benutzungsgebühren	25.282,65	23.430,00	26.530,80	3.100,80
33210001	Auflösung Rückstellung Benutzungsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00
33610000	Zweckgebundene Abgaben	1.741,30	1.000,00	1.155,00	155,00
34210000	Erträge aus Verkauf	27.569,64	85.160,00	65.886,15	-19.273,85
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.084,23	3.400,00	4.835,36	1.435,36
34810000	Erstattungen vom Land	0,00	60,00	859,99	799,99
36990010	Weiterbelastung Bankgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00
35110000	Konzessionsabgaben	2.248,43	2.100,00	0,00	-2.100,00
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	62,00	100,00	35,65	-64,35
35710000	Auflösung von sonstigen Sonderposten	220,00	220,00	220,0	0
35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge	391,88	40,00	24,65	-15,35
35910500	Ertrag aus diversen Differenzen	0,00	0,00	0,01	0,01
Summe der ordentlichen Erträge		269.411,90	347.773,00	341.169,63	-6.603,37

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurde mit ordentlichen Erträgen von 347.773 € kalkuliert. Das Ergebnis von 341.169,63 € lag somit 6.603,37 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2021 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** konnten statt der veranschlagten 70.950,00 € 76.185,20 € vereinnahmt werden, so dass eine Planüberschreitung von 5.235,20 € zu verzeichnen ist.

Bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** konnten statt der veranschlagten 51.543,00 € sogar 60.032,60 € vereinnahmt werden, so dass eine Planüberschreitung von 8.489,60 € zu verzeichnen ist.

Bei den **Zuweisungen laufende Zwecke vom Land** werden Mindereinnahmen von 2.536,35 € ausgewiesen. Die Aufarbeitungshilfe Forst fiel deutlich geringer aus und wurde nur für die Monate Juni – September 2021 gewährt.

Bei den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** werden Mehrereinnahmen von 3.100,80 € ausgewiesen. Im Bereich der Wasserversorgung wurden 1.188,40 € und bei der Ortskanalisation 1.912,40 € mehr vereinnahmt. Trotz dieser Mehreinnahme erzielte die Gemeinde Böllen bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung aufgrund beschlossener nicht kostendeckender Gebühren kein ausgeglichenes Ergebnis.

Bei den **Erträgen aus Verkauf** wurde der Ansatz von 85.160 € deutlich verfehlt. Die Erträge beliefen sich auf lediglich 65.886,15 €. Dieser Ertragsausfall konnte durch Einsparungen bei den Holzerntekosten, der Waldwegunterhaltung und der Bestandspflege glücklicherweise kompensiert werden.

Bei den **Konzessionsabgaben** sind Mindereinnahmen von 2.100 € zu verzeichnen. Grund hierfür ist die extrem verspätete Abrechnung durch den Energieversorger. Die Konzessionsabgaben aus dem Jahr 2021 wurden im Jahr 2022 vereinnahmt, so dass im Jahr 2022 dann Mehreinnahmen zu verzeichnen sind.

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Abweichung EUR
40210000	Beiträge Versorgungskasse für Beamte	8.329,44	8.400,00	8.196,24	-203,76
40310000	Sozialversicherung Beamte	0,00	2.600,00	0,00	-2.600,00
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	0,00	750,00	181,51	-568,49
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	5.278,39	9.620,00	6.390,73	-3.229,27
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	267,26	800,00	301,32	-498,68
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	312,25	800,00	502,42	-297,58
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.772,70	2.150,00	1.681,62	-468,38
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	124,80	110,00	137,28	27,28
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	281,36	300,00	288,42	-11,58
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	648,90	50,00	648,90	598,90
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	296,71	150,00	29,92	-120,08
42510000	Haltung von Fahrzeugen	3.388,54	3.500,00	702,87	-2.797,13
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	1.300,00	0,00	-1.300,00
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	180,00	650,00	0,00	-650,00
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	307,59	200,00	107,91	-92,09
42715550	Holzerntekosten (A)	54.720,04	50.000,00	34.102,38	-15.897,62
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	761,60	5.200,00	3.628,23	-1.571,77
42720000	Aufwendungen für EDV	0,00	650,00	0,00	-650,00
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	0,00	400,00	0,00	-400,00
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	1.421,75	1.200,00	1.461,10	261,10
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonst. Vorräten	45,00	300,00	221,76	-78,24
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	6.049,56	5.380,00	9.830,10	4.450,10
43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.933,47	2.000,00	2.083,55	83,55
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	34.993,67	33.660,00	31.578,83	-2.081,17
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	712,00	760,00	815,00	55,00
43410000	Gewerbesteuerumlage	197,20	165,00	3,79	-161,21
43710000	FAG-Umlage	26.100,50	31.229,00	31.228,10	-0,90
43720000	Kreisumlage	37.910,76	45.359,00	45.358,60	-0,40
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	17.914,41	21.570,00	18.094,83	-3.475,17
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	26.626,16	24.530,00	26.726,76	2.196,76

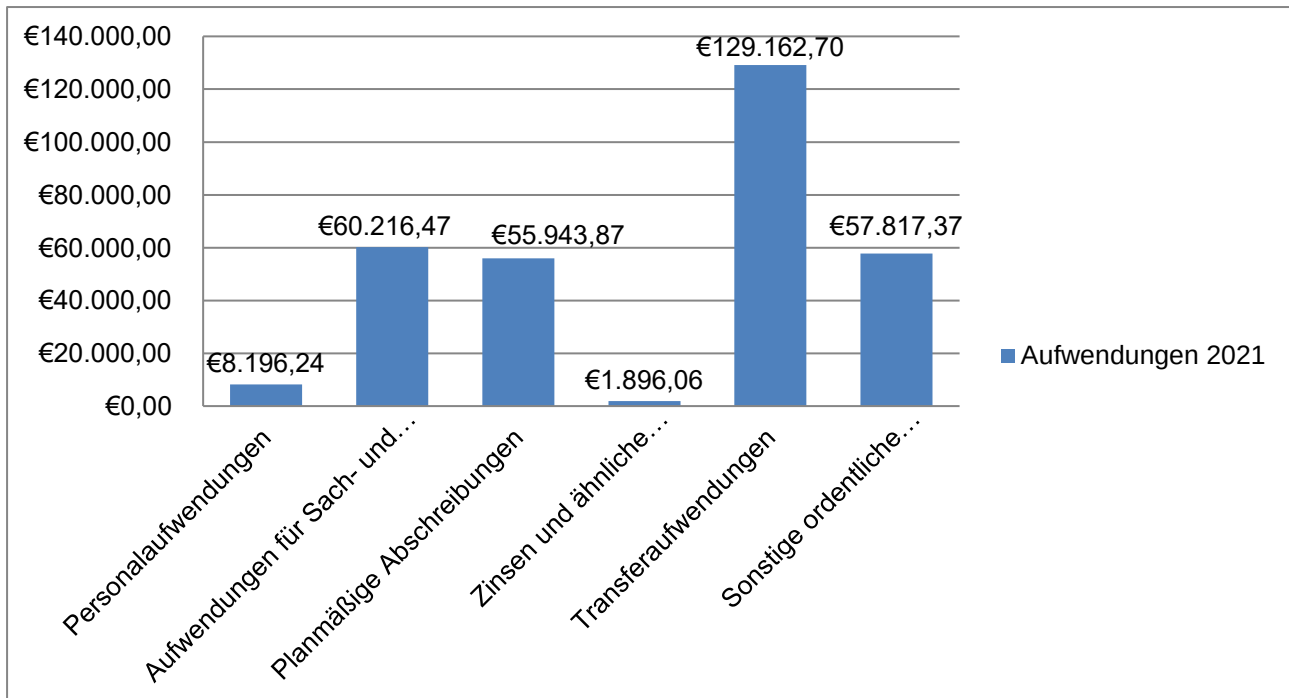
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Abweichung EUR
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	2.577,40	3.125,00	2.294,22	-830,78
44294000	Rechts- und Beratungskosten	4.476,19	0,00	0,00	0,00
44310000	Geschäftsaufwendungen	938,07	880,00	1.116,86	236,86
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	0,00	200,00	0,00	-200,00
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	1.057,20	1.897,00	575,00	-1.321,40
44430000	Versicherungen	3.660,07	3.300,00	3.554,60	254,60
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	16.659,46	14.500,00	15.340,38	840,38
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	5.122,46	7.830,00	7.937,96	107,96
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	395,58	150,00	270,99	120,99
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	112,92	150,00	1.717,31	1.567,31
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	170,20	100,00	178,75	78,75
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00
47130000	AfA auf Gebäude	8.150,31	8.151,00	8.150,31	-0,69
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	42.065,84	42.209,00	42.065,84	-143,16
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	4.975,24	5.000,00	4.975,24	-24,76
47160000	AfA auf Fahrzeuge	4.008,62	0,00	0,00	0,00
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	752,48	753,00	752,48	-0,52
47220100	Ausbuchung Kleinbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen		325.696,10	342.028,00	313.232,71	-28.795,29

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 342.028 € kalkuliert. Das Ergebnis von 313.232,71 € lag somit 28.795,29 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2021 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



42120000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens waren Aufwendungen von 9.620,00 € im Haushaltsplan vorgesehen. Die Istkosten beliefen sich lediglich auf 6.390,73 €, so dass hier Einsparungen von 3.229,27 € erwirtschaftet werden konnten. Davon entfallen allein rund 3.000 € auf die Waldwegeunterhaltung.

42715550 - Holzerntekosten / Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege

Bei den Holzerntekosten wurden 34.102,38 € aufgewendet, so dass der Planansatz **um 15.897,62 € unterschritten** wurde. Bei den Kosten für Kulturen und Bestandspflege wurden statt den im Haushaltsplan veranschlagten 5.200 € lediglich 3.628,23 € aufgewendet, so dass hier Einsparungen von 1.571,77 € erzielt werden konnten.

So wurde statt des geplanten Überschusses von 32.703,00 € ein Überschuss von 31.723,42 € im Gemeindewald erwirtschaftet. Dabei ist zu beachten, dass der Gemeindewald, außer den Finanzaufwendungen und der Einkommensteuer, die einzige wesentliche Ertragsquelle der Gemeinde Böllen darstellt.

42910000 - Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen werden Mehraufwendungen von 4.450,10 € ausgewiesen. Davon entfallen 3.143,45 € auf den Winterdienst und 1.428,00 € auf die Liegenschaftsvermessung. Beim Winterdienst werden die Einsatzstunden des MB-Trac verrechnet. Da die Stunden aus dem Jahr 2020 sowie 2021 im Jahr 2021 verbucht wurden, ergibt sich diese Planabweichung. Des Weiteren wurden für die Erstellung des Jagdkatasters 1.428,00 € verausgabt.

43130000 - Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um 2.081,17 € geringer abgerechnet, als im Haushaltsplan vorgesehen. Das sind Minderaufwendungen von rund 6,18 %. Diese Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Kindergartenumlage. Die Umlage für die Buchenbrand-Grundschule konnte ebenfalls günstiger abgerechnet werden, da pauschale Fördermittel gewährt wurden.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
2000	11110101	Gemeindeverwaltung Böllen	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	30,00	13,02	16,98
	11110101				30,00	13,02	16,98
2000	21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	2.570,00	2.019,10	550,90
	21100101				2.570,00	2.019,10	550,90
2000	21101000	Betrieb von Gemeinschaftsschulen	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	1.000,00	0,00	1.000,00
	21101000				1.000,00	0,00	1.000,00
2000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	1.769,07	1.769,07
	21101001				0,00	1.769,07	1.769,07
2000	36509101	Kindergärten Schönau	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	7.200,00	5.281,66	1.918,34
	36509101				7.200,00	5.281,66	1.918,34
2000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	850,00	508,68	341,32
	42410102				850,00	508,68	341,32
2000	42410103	Mehrzweckhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	1.700,00	1.529,45	170,55
	42410103				1.700,00	1.529,45	170,55
2000	53800101	Ortskanalisation	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00
	53800101				0,00	0,00	0,00
2000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	15.640,00	15.243,27	396,73
	53800102				15.640,00	15.243,27	396,73
2000	55300101	Friedhofsumlage an GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	3.270,00	2.933,74	336,26
	55300101				3.270,00	2.933,74	336,26
2000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	1.400,00	2.280,84	880,84
	57500201				1.400,00	2.280,84	880,84
					33.660,00	31.578,83	2.081,17

43730000 - Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Auch die „Allgemeine Verbandsumlage“ für die Leistungen der Verbandsverwaltung konnte mit 18.094,83 € niedriger als veranschlagt abgerechnet werden. Bei einem Planansatz von 21.570,00 € ergeben sich Minderkosten von 3.475,17 €.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 wurden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2021 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahresabschluss des Jahres 2021 wird ein **Sonderergebnis** von **-6,26 €** ausgewiesen.

Das negative Sonderergebnis von 6,26 € resultiert aus folgendem Geschäftsvorfall:

- Tourismus GVV – außerplanmäßige Abschreibung -6,26 €

Die Werbeanlage in Schönau, welche von der Bergwelt im Jahr 20214 übernommen wurde, wurde im Jahr 2021 außerplanmäßig abgeschrieben.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	79.397,86	92.558	94.236,87	1.679-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.455,32	89.183	95.136,25	5.953-
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	19.610,45	24.430,00	31.746,66	7.317-
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	31.322,49	88.560	70.578,73	17.981
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	60	859,99	800-
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0,00	0
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.501,86	2.240	2.303,53	64-
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	210.287,98	297.031	294.862,03	2.169
10	-	Personalauszahlungen	8.329,44-	11.000-	8.196,24-	2.804-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	74.648,38-	83.510-	61.319,46-	22.191-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	290,16	250-	1.896,06-	1.646
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	124.580,23-	134.743-	130.112,88-	4.630-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	62.394,58-	56.412-	57.383,09-	971
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	270.242,79-	285.915-	258.907,73-	27.007-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	59.954,81-	11.116	35.954,30	24.838-
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	270.000,00	270.000-
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	325,00	0	0,00	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	325,00	2	270.000,00	270.000-
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.174,00-	0	0,00	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			1	2	3	4
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.719,49-	0	291.845,39-	291.845
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00			
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.893,49-	0	291.845,39-	291.845
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	12.586,49-	0	21.845,39-	21.845
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	72.523,30-	11.116	14.108,91	2.993-
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	72.523,30-	11.116	14.108,91	2.993-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	70.815,71		135.001,01	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	13.233,63-		149.109,92-	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	57.582,08		14.108,91-	
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	14.941,22		0,00	
41	=	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	14.941,22-		0,00	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00		0,00	

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR 2	Ergebnis 2021 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
1	+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.821,63	4.560	6.911,15	2.351-
2	-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.355,53-	49.725-	41.609,74-	8.115-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.533,90-	45.165-	34.698,59-	10.466-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	47.533,90-	45.165-	34.698,59-	10.466-

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR 2	Ergebnis 2021 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
1	+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.465,89	148.770	133.779,77	14.990
2	-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	135.446,37-	137.717-	118.315,57-	19.401-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.980,48-	11.053	15.464,20	4.411-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	270.000,00	270.000-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	325,00	0	0,00	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	325,00	0	270.000,00	270.000-
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.174,00-	0	0,00	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.719,49-	0	291.845,39-	291.845
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.893,49-	0	291.845,39-	291.845
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	12.568,49-	0	21.845,39-	21.845
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	83.548,97-	11.053	6.381,19-	17.434

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR 2	Ergebnis 2021 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
1	+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	143.000,46	143.701	154.171,11	10.470-
2	-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.440,89-	98.473-	98.982,42-	509
3	=	Anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.559,57	45.228	55.188,69	9.961-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	58.559,57	45.228	55.188,69	9.961-

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung. Im Jahr 2021 ergibt sich ein Zahlungsmittel**überschuss** der Ergebnisrechnung von 35.954,30 €.

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 270.000,00 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 291.845,39 € gegenüber.

Somit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 21.845,39 €.

Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelbedarf wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Da die Gemeinde Böllen schuldenfrei ist, werden hier keine Werte ausgewiesen.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittel**bedarfes** der Ergebnisrechnung **und** des Finanzierungsmittelbedarfes aus Investitionstätigkeit.

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestands betrug 14.108,91 €.

Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

Der Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) beläuft sich auf 14.108,91 €. Unter dieser Position werden u.a. durchlaufende Gelder und die Abrechnung der Umsatzsteuer mit dem Finanzamt verbucht. Des Weiteren wird hier der Kassenkredit in Höhe von 39.984,73 € ausgewiesen.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand zum Anfang des Geschäftsjahres 2021 betrug 0,00 €. Der Bestand an Zahlungsmitteln betrug am Ende des Geschäftsjahres 0,00 €. Die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO beträgt 5.031,26 € und kann somit **nicht** nachgewiesen werden!

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl ¹⁾	Einh.	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ²⁾							
absoluter Betrag	€	7.842,16	-59.954,81	35.954,30	12.085,00	9.201,00	4.522,00
Betrag je Einwohner	€/EW	77,65	-631,10	363,17	122,07	92,94	45,68
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	7.842,16	-59.954,81	35.954,30	12.085,00	9.201,00	4.522,00
Betrag je Einwohner	€/EW	77,65	-631,10	363,17	122,07	92,94	45,68
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	4.619,37	4.635,62	5.031,26	5.026,82	5.366,72	5.415,92
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾							
absoluter Betrag	€	14.941,22	0,00	0,00	12.085,00	21.286,00	25.808,00

¹⁾ Aus welchen Konen die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 7

Investitionen 2021

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2020 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2022 EUR
	2		1	2	3	4	6	8
754100100100: Ortsstraße Oberböllen– Sanierung /Zuschüsse								
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	270.000,00	270.000-	420.000,00	150.000,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	270.000,00	270.000-	420.000,00	150.000,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.719,49-	0	291.845,39-	291.845	420.280,51-	128.435,00-
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.719,49-	0	291.845,39-	291.845	420.280,51-	128.435,00-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	9.719,49-	0	21.845,39-	21.845	280,51-	21.565,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	9.719,49-	0	291.845,39-	291.845	420.280,51-	128.435,00-

Für die Sanierung der Ortsstraße in Oberböllen wurde im Jahr 2020 ein Zuschuss aus dem Ausgleichstock beantragt und genehmigt. Da die Maßnahme im Jahr 2020 nicht fertiggestellt wurde, wurden die nicht verbrauchten Mittel per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2021 übertragen. Im Jahr 2021 wurden 270.000,00 € an Zuschussmitteln aus dem Ausgleichstock vereinnahmt, verausgabt wurden 291.845,39 €. Im Jahr 2022 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Die nicht verbrauchten Mittel aus 2021 wurden ins Jahr 2022 übertragen.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	6	8
755510800000: Flst.-Nr. 150/1							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.174-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.174-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.174-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	3.174-	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Juli 2020 wurde ein Tauschvertrag für ein Flurstück geschlossen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 3.174,00 €.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	6	8
755510800900: Weidewirtschaft – Verkauf von Grundst.							
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	325,00	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	325,00	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	325,00	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Juli 2020 wurde ein Tauschvertrag für ein Flurstück geschlossen. Die Einnahmen beliefen sich auf 325,00 €.

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2021 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet.

In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.

- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle** (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle).
- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle in der Anlagenbuchhaltung geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.
- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite		EUR 31.12.2021	EUR 31.12.2020
1	Vermögen	6.043.362,33	5.817.391,86
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2	Sachvermögen	6.016.666,04	5.780.764,52
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.543.747,93	3.543.747,93
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	187.889,62	196.039,93
1.2.3	Infrastrukturvermögen	1.937.406,93	1.979.472,77
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	44.362,56	49.337,80
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.693,12	2.445,60
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	301.564,88	9.719,49
1.3	Finanzvermögen	26.696,29	36.627,34
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.126,00	15.126,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	11.532,20	13.626,94
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	38,09	7.874,40
1.3.8	Liquide Mittel	0,00	0,00
Summe Aktiva		6.043.362,33	5.817.391,86

Passivseite		EUR 31.12.2021	EUR 31.12.2020
1	Eigenkapital	4.231.685,55	4.203.754,89
1.1	Basiskapital	4.270.702,35	4.270.708,61
1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-39.016,80	-66.953,72
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-39.016,80	-10.669,52
1.3.2	Jahresfehlbetrag	0,00	-56.284,20
2	Sonderposten	1.764.818,46	1.545.382,53
2.1	für Investitionszuweisungen	1.373.032,44	1.420.140,85
2.2	für Investitionsbeiträge	78.926,02	82.161,68
2.3	für Sonstiges	312.860,00	43.080,00
3	Rückstellungen	0,00	0,00
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	46.858,32	68.254,44
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	39.984,73	61.542,34
4.2.2	Liquiditätskredite	39.984,73	61.542,34
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.873,51	6.700,54
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	0,08	11,56
Summe Passiva		6.043.362,33	5.817.391,86

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften 0,00 €
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nicht bekannt
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 0,00 €
- übertragene Haushaltsermächtigungen (freie Mittel) -17.959,88 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl 1		Ergebnis 2019 3	Ergebnis 2020 4	Ergebnis 2021 5	Planung 2022 6	Planung 2023 7	Planung 2024 8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	4.260.039,09	4.203.754,89	4.231.685,55			
Basiskapital							
absoluter Betrag	€	4.270.708,61	4.270.708,61	4.270.702,35			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	73	72	70			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	27	28	30			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	100	100	100			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00			
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	0,00			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Mit 100 % kann hier ein solider Wert erzielt werden.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2021	Bew. Ansch.Wert	AfA 2021	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2021
1011000000	1.1.1 Immat. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	3.543.747,93	0,00	0,00	0,00	0,00	3.543.747,93
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	196.039,93	0,00	-8.150,31	0,00	0,00	187.889,62
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.979.472,77	0,00	-42.065,84	0,00	0,00	1.937.406,93
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	49.337,80	0,00	-4.975,24	0,00	0,00	44.362,56
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.445,60	0,00	-752,48	0,00	0,00	1.693,12
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.719,49	291.845,39	0,00	0,00	0,00	301.564,88
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	15.126,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.126,00
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-1.420.140,85	0,00	47.108,41	0,00	0,00	-1.373.032,44
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-82.161,68	0,00	3.235,66	0,00	0,00	-78.926,02
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-43.080,00	-270.000,00	220,00	0,00	0,00	-312.860,00
Summe		4.250.507,99	21.845,39	-5.379,80	0,00	0,00	4.266.973,58

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	AfA 2021	Buchwert 31.12.2021
Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Anlagenbestand der Gemeinde Böllen wird zum 31.12.2021 kein immaterielles Vermögen geführt.

1.2 Sachvermögen

1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze).

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	AfA 2021	Buchwert 31.12.2021
Ackerland - Grund und Boden	451.292,00	0,00	0,00	0,00	451.292,00
Wald, Forsten - Grund und Boden	730.258,72	0,00	0,00	0,00	730.258,72
Wald, Forsten – Aufwuchs	2.353.432,49	0,00	0,00	0,00	2.353.432,49
Sonstige unbebaute Grundstücke	8.764,72	0,00	0,00	0,00	8.764,72
Gesamt	3.543.747,93	0,00	0,00	0,00	3.543.747,93

Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung. Auch der Wert des Aufwuchses im Gemeindewald bleibt als fester Wert in der Bilanz erhalten, er unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Ursache ist der Grundsatz nachhaltiger Forstwirtschaft.

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	AfA 2021	Buchwert 31.12.2021
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	3.174,00	0,00	0,00	0,00	3.174,00
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	1.734,35	0,00	0,00	-293,13	1.441,22
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	20.566,89	0,00	0,00	0,00	20.566,89
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Ge- bäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	170.564,69	0,00	0,00	-7.857,18	162.707,51
Gesamt	196.039,93	0,00	0,00	-8.150,31	187.889,62

Die planmäßigen Abschreibungen der **bebauten Grundstücke** für Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen betragen 8.150,31 €.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	AfA 2021	Buchwert 31.12.2021
Grund und Boden	601.444,95	0,00	0,00	0,00	601.444,95
Brücken und Tunnel	72.332,15	0,00	0,00	-2.678,97	69.653,18
Abwasserbeseitigungsanlagen	672.736,04	0,00	0,00	-17.016,39	655.719,65
Straßen, Wege, Plätze	281.780,98	0,00	0,00	-9.632,40	272.148,58
Wassergewinnungsanlagen	201.115,45	0,00	0,00	-6.715,52	194.399,93
Wasserverteilungsanlagen	150.062,20	0,00	0,00	-6.022,56	144.039,64
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Gesamt	1.979.472,77	0,00	0,00	-42.065,84	1.937.406,93

Beim **Infrastrukturvermögen** wurden im Jahr 2021 keine Investitionen getätigt.

Der Werteverzehr durch die Abschreibungen beträgt 42.065,84 €.

1012050000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Grundsätzlich sind Kunstwerke und Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Um die Ermittlung der Erfahrungswerte zu vereinfachen, können die Versicherungswerte der Gegenstände herangezogen werden. Liegen weder die AHK noch Versicherungswerte vor, kann der Ansatz des Kunstgegenstandes oder des Kulturdenkmals mit einem Schätzwert oder Erinnerungswert erfolgen. Kunstgegenstände und Kunstwerke unterliegen im Regelfall keiner gewöhnlichen Wertminderung, d.h. diese Vermögenswerte werden nicht abgeschrieben! Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer von Kulturdenkmälern ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	AfA 2021	Buchwert 31.12.2021
Baudenkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Gesamt	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00

Das Kreuz auf dem Dorfplatz in Oberböllen wurde bei der Inventur im Rahmen der Eröffnungsbilanz übersehen. Gemäß den Vorgaben des Bilanzierungsleitfadens Baden-Württemberg wird dieser mit einem Erinnerungswert von 1,00 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	AfA 2021	Buchwert 31.12.2021
Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Technische Anlagen	49.337,80	0,00	0,00	-4.975,24	44.362,56
Gesamt	49.337,80	0,00	0,00	-4.975,24	44.362,56

Im Anlagenbestand der Gemeinde Böllen werden zwei **Fahrzeuge** geführt. Das Feuerwehrfahrzeug und der MB-Trac sind komplett abgeschrieben.

Unter den **technischen Anlagen** wird die Entsäuerungsanlage der Wasserversorgung ausgewiesen. Hier liegt der Restbuchwert bei 44.362,56 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	AfA 2021	Buchwert 31.12.2021
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.445,60	0,00	0,00	-752,48	1.693,12
Gesamt	2.445,60	0,00	0,00	-752,48	1.693,12

Die Abschreibungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen 752,48 €.

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen:

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	Buchwert 31.12.2021
Sanierung Ortsstraße Oberböllen	9.719,49	291.845,39	0,00	301.564,88
Gesamt	9.719,49	291.845,39	0,00	301.564,88

Mit der Sanierung der Ortsstraße in Oberböllen wurde Ende des Jahres 2020 begonnen. Im Jahr 2021 wurden 291.845,39 für diese Maßnahme verausgabt.

1.3 Finanzvermögen

1013020000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	AfA 2021	Buchwert 31.12.2021
Stammkapital am BGV Karlsruhe	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	76,00	0,00	0,00	0,00	76,00
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Gesamt	15.126,00	0,00	0,00	0,00	15.126,00

Forderungen

Forderungen	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferleistungen	13.626,94	11.532,00	-2.094,74
privatrechtliche Forderungen	7.874,40	38,09	-7.836,31
Gesamt	21.501,34	11.570,09	-9.931,05

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben. Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen nahmen um 2.094,74 € ab und haben einen Stand von 11.532,00 €. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren zum 31.12.2021.

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 7.836,31 € ab auf nun 38,09 € zu. Die wesentlichen privatrechtlichen Forderungen ergeben sich aus dem Verkauf von Nutzholz aus dem Gemeindewald.

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0000

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental geführt. Dieses weist zum 31.12.2021 einen Stand von 0,00 € aus.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Böllen nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 0,00 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für das Vermögen der Aktivseite belaufen sich auf 55.943,87 €.

Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 50.564,07 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 5.379,80 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden, um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2021 konnte dieses Ziel wieder erreicht werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Böllen setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung
Basiskapital	4.270.708,61	4.270.702,35	-6,26
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00
Fehlbeträge ordentliches Ergebnis	-66.953,72	-39.016,80	27.936,92
Gesamt	4.203.754,89	4.231.685,55	27.930,66

Im Rechnungsjahr 2021 wird ein **Gesamt-Überschuss von 27.930,66 €** ausgewiesen.

Der **Überschuss im ordentlichen Ergebnis beträgt 27.936,92 €**. Der **Überschuss von 27.936,92 €** dient entsprechend der Bestimmung des § 25 Abs. 3 GemHVO der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren. Zum 31.12.2021 werden noch Fehlbeträge von insgesamt 39.016,80 € ausgewiesen.

Im Sonderergebnis wird ein Jahresergebnis von -6,26 € ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** zum 31.12.2021 beträgt 4.231.685,55 € und setzt sich aus Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträgen zusammen.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

2021000000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	AfA 2021	Buchwert 31.12.2021
Sonderposten Zuweisungen vom Land	1.420.140,85	0,00	0,00	-47.108,41	1.373.032,44
Gesamt	1.420.140,85	0,00	0,00	-47.108,41	1.373.032,44

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 47.108,41 € aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

2022000000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	AfA 2021	Buchwert 31.12.2021
Sonderposten Beiträge	82.161,68	0,00	0,00	-3.235,66	78.926,02
Gesamt	82.161,68	0,00	0,00	-3.235,66	78.926,02

An **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 3.235,66 € ertragswirksam aufgelöst.

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	AfA 2021	Buchwert 31.12.2021
Sonderposten für Sonstiges	43.080,00	270.000,00	0,00	-220,00	312.860,00
Gesamt	43.080,00	270.000,00	0,00	-220,00	312.860,00

Unter den **Sonderposten für Sonstiges** wird im Wesentlichen die unentgeltliche Übernahme der Waldgrundstücke des Zweckverbands Naturschutz-Großprojekt ausgewiesen. Die Auflösungen betreffen Spenden für den Kinderspielplatz in Oberböllen und die Grillstelle Breitmoos. Der Zugang über 270.000 € betrifft die Vereinnahmung von Zuschüssen für die Sanierung der Straße in Oberböllen.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahlrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung
Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO. In der Bilanz per 31.12.2021 werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

Folgende Kostenunterdeckungen stehen noch zur Verrechnung bzw. zum Ausgleich in einer künftigen Gebührenkalkulation an:

- Abwasserbeseitigung 2017 -5.932,49 €
- Abwasserbeseitigung 2018 -10.801,74 €
- Abwasserbeseitigung 2019 -2.208,64 €
- Abwasserbeseitigung 2021 -962,68 €
- Wasserversorgung 2017 -9.662,46 €
- Wasserversorgung 2018 -9.391,26 €
- Wasserversorgung 2019 -6.897,87 €
- Wasserversorgung 2020 -3.759,44 €

Diese sollen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (Kostendeckungsgebot). Dabei ist § 78 GemO (Grundsätze der Erzielung von Erträgen) zu beachten, nach diesem gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor. Auch unter Würdigung des Gesamthaushaltes ist aus Sicht der Verwaltung eine **Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren dringend geboten**. Kostenunterdeckungen aus kalkulationsfreien Jahren und bewusst in Kauf genommene Kostenunterdeckungen können allerdings nicht nachgeholt werden.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	61.542,34	39.984,73	-21.557,61
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.700,54	6.873,51	172,97
Sonstige Verbindlichkeiten	11,56	0,08	-11,48
Gesamt	68.254,44	46.858,32	-21.396,12

Die Gemeinde Böllen weist in der Bilanz Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 39.984,73 € aus. Hierbei handelt es sich um einen Liquiditätskredit (Kassenkredit). Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 403,89 € je Einwohner.

Die Gemeinde Böllen partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2021 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 8.379.981,12 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 222.500,00 €
- Buchenbrandkindergarten 48.000,00 €
- Mehrzweckhalle 5.625.937,88 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 1.978.413,24 €
- Friedhof 505.130,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 106.704,13 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule 2.500,00 € (1,12 % aus 222.500,00 €)
- Buchenbrandkindergarten 400,00 € (0,83 % aus 48.000,00 €)
- Mehrzweckhalle 61.885,32 € (1,10 % aus 5.625.937,88 €)
- Abwasserbeseitigung 31.852,45 € (1,61 % aus 1.978.413,24 €)
- Friedhof 10.066,36 € (1,99 % aus 505.130,00 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 1.077,82 € je Einwohner.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten Schulden gegenüber Lieferanten für bereits zum Bilanzstichtag erbrachte Lieferungen oder Leistungen. Sie nahmen im Abschlusszeitraum um 172,97 € zu und betragen 6.873,51 €.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge. Außerdem wird die Zahllast gegenüber dem Finanzamt aus der Umsatzsteuer ausgewiesen.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 01.12.2016 vom Gemeinderat festgestellt und am 29.12.2016 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 04.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 14.06.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz war zum 31.12.2020 möglich.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Laut Mitteilung des KVBW vom 05.02.2022 betrugen dies Rückstellungen
zum Bilanzstichtag am 31.12.2021: **197.955 €.**

Somit erfolgte eine Erhöhung im Vergleich zu 2020 um insgesamt 16.532 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 35.954,30 €. Somit standen aus der Ergebnisrechnung diese Mittel zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Böllen für Förderdarlehen der L-Bank (Wohnraumförderung) beläuft sich zum 31.12.2021 auf 0,00 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsüberträgen keine Belastung im abzuschließenden Jahr, sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr. Zum 31.12.2021 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz Budgetüber-udgetübertrag Vorjahr	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2022
754100100100	Sanierung Ortsstraße in Oberböllen	2020	430.000,00	301.564,88	128.435,12
754100100100	Sanierung Ortsstraße in Oberböllen - Zuschüsse	2020	-420.000,00	-270.000,00	-150.000,00
53800101 / 42120000	Kanalbefahrung (EKVO)	2020	4.200,00	595,00	3.605,00
Freie Mittel					-17.959,88

Anhang

Organe der Gemeinde Böllen

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeister Bruno Kiefer	
Gemeinderat Werner Berger	Gemeinderat Bernhard Karle
Gemeinderat Dietmar Broghammer	Gemeinderat Robert Keller
Gemeinderätin Heike Frank	Gemeinderat Tonio Schellinger
Gemeinderat Arnold Frank	Gemeinderätin Veronika Springhart

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermö- gens- zugänge	Vermö- gens- abgänge ²⁾	Umbu- chun- gen	Zu- schrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
	EUR						
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	5.780.764,52	291.845,39	0,00	0,00	0,00	-55.943,87	6.016.666,04
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.543.747,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.543.747,93
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	196.039,93	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.150,31	187.889,62
2.3. Infrastrukturvermögen	1.979.472,77	0,00	0,00	0,00	0,00	-42.065,84	1.937.406,93
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kul- turdenkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
2.6. Maschinen und techni- sche Anlagen, Fahrzeuge	49.337,80	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.975,24	44.362,56
2.7. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	2.445,60	0,00	0,00	0,00	0,00	-752,48	1.693,12
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.719,49	291.845,39	0,00	0,00	0,00	0,00	301.564,88
3. Finanzvermögen (ohne Forde- rungen und liquide Mittel)	15.126,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.126,00
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapital- einlagen in Zweckverbän- den oder anderen kom- munalen Zusammen- schlüssen	15.126,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.126,00
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	5.795.890,52	291.845,39	0,00	0,00	0,00	-55.943,87	6.031.792,04

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres²⁾ beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	Absolute Abweichung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	12.883,60	8.958,81	-3.924,79
2. Forderungen aus Transferleistungen	743,34	2.573,39	1.830,05
3. Privatrechtliche Forderungen	7.874,40	38,09	-7.836,31
Summe Forderungen	21.501,34	11.570,29	-9.931,05

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt-be- trag am 01.01.2021 ¹⁾	Gesamt-be- trag am 31.12.2021	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Gemeinden und Gemeinde- verbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Zweckverbände und derglei- chen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	61.542,34	39.984,73	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Verb. aus kreditähn- Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	61.542,34	39.984,73	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (An-
gaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Verb. aus kreditähn- l. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Son- derverm. mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen
mit Sonderrechnung ^{7) 8)}**

Art der Schulden	Gesamt-be- trag am 01.01.2021 ¹⁾	Gesamt-be- trag am 31.12.2021	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Kassenkredite	61.542,34	39.984,73	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Verb. aus kreditähn- Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	61.542,34	39.984,73	0,00	0,00	0,00	0,00
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermö- gen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	61.542,34	39.984,73	0,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1. Ergebnismrücklagen	0,00	0,00
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	0,00	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	0,00	0,00

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbe- trag am Be- ginn des GJ EUR	Inanspruch- nahme / Auflösung EUR	Aufstockung EUR	Gesamtbe- trag am Ende des GJ EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellun- gen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 FAG-Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
				Vorjahr	Rech- nungs- jahr
				EUR	EUR
				1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	14.941,22	0,00
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		-59.954,81	35.954,30
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-12.568,49	-21.845,39
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		57.582,08	-14.108,91
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		0,00	0,00
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	0,00	0,00
7 b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7 c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239	-61.542,34	-39.984,73
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende		-61.542,34	-39.984,73
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		-424.480,51	-132.040,12
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		0,00	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		420.000,00	150.000,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		-66.022,85	-22.024,85
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		0,00	0,00
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		-66.022,85	-22.024,85
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		4.635,62	5.031,26

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2022	2023	2024	2025
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- ¹⁾ In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- ²⁾ In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- ³⁾ Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Böllen wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 08. September 2022

Bruno Kiefer
Bürgermeister

Meike Schelshorn
Finanzverwaltung GVV